

## Information Stabilisierungspaket 2021

Der Bund hat gemeinsam mit Swiss Olympic ein Stabilisierungspaket von CHF 150 Millionen zu Gunsten des Schweizer Sports im Jahr 2021 gesprochen.

swiss unihockey wurde ein Betrag von maximal rund CHF 2.6 Millionen zugesprochen. Um diesen Betrag geltend zu machen, muss swiss unihockey in einem Stabilisierungskonzept aufzeigen, welche Schäden 2021 im gesamten Unihockey Sport durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind und welche strukturelevanten Organisationen davon in welchem Umfang betroffen sind.

Das Stabilisierungspaket 2021 wird in zwei Perioden aufgeteilt:

1. Phase: Schäden vom 01.01.-30.04.2021 (Eingabe bis 16.05.2021)
2. Phase: Schäden vom 01.01.-31.12.2021 (Eingabefrist folgt)

Es gilt die rückwirkende Schadenbetrachtung. Das bedeutet, es können nur bereits eingetretene Schäden angegeben werden. Die Eingabe von potenziellen Schäden ist nicht mehr nötig.

Wichtig ist hierbei, dass dieses Stabilisierungspaket primär der Erhaltung der bestehenden Sportstrukturen in der Schweiz dient und kleinere, nicht strukturelevante Schäden nicht gedeckt werden können. Ob eine Organisation für den Unihockeysport strukturelevant ist, definiert der Zentralvorstand von swiss unihockey. Ebenso definiert swiss unihockey gemäss Auftrag des Bundes die Priorisierung der eingereichten Anträge.

Jede im Unihockey tätige Organisation kann bis spätestens am **16. Mai 2021** ein vollständiges Beitragsgesuch an swiss unihockey stellen.

Dieses Gesuch besteht aus zwei Teilen:

- Beitragsgesuch («COVID-19\_Beitragsgesuch\_2021\_D.docx»)
- Schadenmeldung («Schadenmeldung\_COVID-19\_2021\_DE.xlsx»)

Gesuche, die nach dem **16. Mai 2021** eingehen oder unvollständig sind, können für die 1. Phase nicht berücksichtigt werden. Die Schäden von 01.01. bis 30.04.2021 können in der 2. Phase noch eingereicht werden, diese werden aber dann als 2. Priorität behandelt.

Wir bedauern die relativ kurze Frist, dies ist leider aufgrund des vorgegebenen Zeitplans von Swiss Olympic nicht anders möglich.

Wichtig für das Einreichen eines Beitragsgesuchs sind die folgenden Punkte:

- Die Daten müssen wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt sein. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK), das BASPO und Swiss Olympic bzw. deren Revisionsstelle behalten sich Stichprobenprüfungen vor, was auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.
- swiss unihockey behält sich vor, die Endsummen, welche an die Endbegünstigten ausbezahlt werden, der öffentlichen Hand und den anderen Endbegünstigten zwecks Transparenz offen zu legen, falls swiss unihockey die Notwendigkeit dafür sieht.
- In der Erhebung sind ausschliesslich (zusätzliche) Aufwendungen und (fehlende) Erträge im direkten Kausalzusammenhang mit COVID-19 aufzuführen. Massgebend ist hierbei der dem Verein oder der Organisation durch COVID-19 entstandene Nettoschaden im Jahr 2021. Alle diese Abweichungen zum Budget müssen plausibel und vollständig belegt werden.

- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln, immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden.
- Für das Stabilisierungskonzept 2021 muss der Schaden das Jahr 2021 betreffen (bis 30.04.2021, bzw. 31.12.2021).
- Die Haftung für nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel liegt beim Gesuchsteller. Auf Verlangen ist der Gesuchsteller verpflichtet, jegliche Unterlagen zum Verwendungszweck der Mittel aus dem Stabilisierungspaket gegenüber Swiss Olympic, dem BASPO oder der Finanzkontrolle des Bundes offen zu legen. Nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel müssen zurückbezahlt werden. Zudem sind strafrechtliche Konsequenzen denkbar.
- swiss unihockey behält sich vor, durch Vereine bereits bezahlte Gebühren (Lizenzen, Teamgebühren usw.) für nicht stattgefundenen Spiele im Jahr 2021 zurückzuerstatten, falls die gesamte Schadenssumme im Verhältnis zur gesprochenen Beitragssumme von Swiss Olympic dies erlaubt.
- Von swiss unihockey zurückerstattete Gebühren (Info vom 23. März 2021, Rückerstattung Spielabgaben) müssen als Minderausgaben deklariert werden.

### Vorgehen Einreichung Beitragsgesuch

1. Ausfüllen des Formulars «Schadenmeldung\_COVID-19\_2021\_DE.xlsx»
  - o Auflistung der bereits durch COVID-19 erlittenen Schäden vom 01.01.-30.04.2021.
2. Ausfüllen des Formulars «COVID-19\_Beitragsgesuch\_2021\_DE.docx»
3. Übermitteln der folgenden Unterlagen per E-Mail an [stabilisierungspaket2021@swissunihockey.ch](mailto:stabilisierungspaket2021@swissunihockey.ch):
  - o «Schadenmeldung\_COVID-19\_2021\_DE.xlsx»
  - o «COVID-19\_Beitragsgesuch\_2021\_DE.docx», vollständig und rechtsgültig unterzeichnet
  - o Nachweise erlittener Schäden (bspw. PDF- oder Word-Datei)
  - o Jahresrechnungen 2018/19 und 2019/20, 2020/21 falls vorhanden (bspw. PDF)
  - o Erfolgsrechnung 01.01.-30.04.2019 (vor COVID-19)
  - o Budget 2020/21, 2021/22 falls vorhanden (bspw. PDF)

Nach Eingang des Beitragsgesuchs, erfolgt eine Bestätigung oder Rückweisung (bspw. da keine Strukturrelevanz vorliegt, wegen Unvollständigkeit etc.) der Gesuche durch swiss unihockey an den Gesuchsteller.

swiss unihockey entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturrelevanz, welche Schadensforderungen ins Stabilisierungskonzept aufgenommen werden, in welcher Höhe und Priorität. Danach erfolgt die Weiterleitung der Gesuche an Swiss Olympic zum Entscheid, ob die Schadensforderungen genehmigt, kürzt oder ablehnt werden. Die Auszahlungen erfolgen voraussichtlich ab Juni 2021.

Es gilt zu beachten, dass kein Anspruch auf einen Beitrag besteht und dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Wir gehen heute davon aus, dass nur ein Teil der eingereichten Anträge berücksichtigt werden können.

Vereine und Organisationen können sich bei swiss unihockey melden, falls sich diese in akuten finanziellen Problemen befinden.

Bei weiteren Fragen finden sich weitere Dokumentationen zum Stabilisierungspaket auf der [Website von Swiss Olympic](#).

Konkrete Fragen zum Beitragsgesuch können gerne per E-Mail an [stabilisierungspaket2021@swissunihockey.ch](mailto:stabilisierungspaket2021@swissunihockey.ch) gerichtet werden.